Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 4

zur Sitzung am:

()	**Finanzausschuss**	()	**Kulturausschuss**
(X)	**Bauausschuss**		
()	**Jugend- u. Sportausschuss**		
()	**Verwaltungsausschuss**		

Beschlussorgan:

()	**Gemeindedirektor**	()	**Verwaltungsausschuss**	(X)	**Gemeinderat** im Rahmen der Haushaltsberatungen

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsanmeldung 2007

() Einmalige Verwaltungskosten: () Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bauausschuss wird in der Sitzung festlegen, welche Maßnahmen für den Haushaltsplan 2007 empfohlen werden sollen. Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Sach- und Rechtslage:

Aus Sicht der Verwaltung sollen aufgrund der vorliegenden Beschlusslage bzw. besonderer Dringlichkeit folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

1. Kommunale Entlastungsstraße

Für den Bau der Kommunalen Entlastungsstraße Grasleben (KES) läuft noch das Planfeststellungsverfahren. Die Verwaltung hat zu den während der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen eingegangenen Einwänden Stellung genommen. Als nächster Verfahrensschritt folgt der Erörterungstermin, der von der Planfeststellungsbehörde (=Landkreis Helmstedt) festzusetzen ist. Mit einem Planfeststellungsbeschluss ist realistisch frühestens Mitte 2007 zu rechnen.

Die Einleitung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens wurde in diesem Jahr bei der GLL Braunschweig beantragt. Bis zur Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses soll auch die vorzeitige Besitzeinweisung in die Trasse für die KES vorliegen.

Sofern gegen den vom Landkreis Helmstedt zu treffenden Planfeststellungsbeschluss dann keine Rechtsmittel erhoben werden, könnte mit dem Bau der Entlastungsstraße begonnen werden.

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel – hat telefonisch mitgeteilt, dass die KES im Mehrjahresprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für 2007 vorgesehen wird. Sobald der schriftliche Bescheid über die Aufnahme vorliegt, kann dann der Zuwendungsantrag gestellt werden. Nach dem zurzeit vorliegenden Bescheid vom 23.03.2006 sind für 2007 eine Mio. € vorgesehen. Die Maßnahme soll mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden (s. dazu beiliegende Tabelle über die Finanzierung der KES).

Der Bau der KES soll nach der Planung in zwei Abschnitten erfolgen und beginnt mit dem östlichen Teil der Baustrecke von der L 651 bis zur K 56. Für diesen ersten Abschnitt sind Baukosten einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 2.463.000 € veranschlagt. Für den Grunderwerb fallen 154.000 € an.

Die Verfahrenskosten in Höhe von rd. 300.000 € für das Flurbereinigungsverfahren fallen erst in den Folgejahren an.

2. Straßensanierung

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Sanierungsmaßnahmen erforderlich:

a) Kreuzung Bahnhofstraße/Südstraße

Eine Teilfläche von ca. 100 m² des vorhandenen Natursteinpflasters wurde im Jahre 2003 im Zuge der Sanierung der Walbecker Straße/Walbecker Tor durch die Firma Altmarkbau repariert, da sich das Pflaster in der Innenkurve stark gesenkt hatte. Nach Ausführung der Reparaturarbeiten musste die Fa. Altmarkbau schon mehrmals im Rahmen der

Gewährleistung nachbessern. Unter der Last des Schwerlastverkehrs drehen sich immer wieder Steine aus dem Pflasterbett. Zuletzt hatte die Fa. Altmarkbau in diesem Jahr nochmals eine Fläche von ca. 30 m² neu verlegt. Leider zeigt sich das gleiche Schadensbild.
Als Lösungsmöglichkeit bleibt, die jetzt noch schadhafte Fläche neu in Beton zu verlegen. Die Fa. Altmarkbau wird dazu noch Stellung nehmen.

Die immer wieder auftretenden Schäden zeigen, dass die vorhandene Befestigung der Fahrbahn mit Natursteinpflaster für die hohe Belastung mit Schwerlastverkehr nicht geeignet ist. Eine Erneuerung des gesamten Kreuzungsbereichs in Asphalt oder Schwerlastbetonsteinpflaster würde allerdings Kosten in Höhe von 48.200 € verursachen. In Anbetracht der weiterhin angespannten Finanzlage wird eine Erneuerung daher wohl nicht in Betracht kommen. Die Kosten für Verlegung der jetzt schadhaften Fläche in Beton wird nach Schätzung der Verwaltung ca. 2.500 € kosten.

b) Erneuerung der schadhaften Hochborde in der Bahnhofstraße 2.800 €

c) Schlaglöcher im Schaperwiesenweg und Am Kurhaus und BGM-Frese-Ring schließen 2.400 €

d) Gehwegsanierung Magdeburger Straße

In der Magdeburger Straße haben die Wurzeln der Linden großflächig das Verbundsteinpflaster hochgedrückt. Betroffen ist der Bereich von der Feldstraße in Richtung Weferlingen.

Die Verwaltung hat sich von der Fa. Haltern u. Kaufmann, vertreten durch Herrn Buchmann, beraten lassen. Nach seiner Beurteilung bekommen die Wurzeln in der Tiefe nicht ausreichend Sauerstoff. Die Wurzeln wachsen daher nah an der Oberfläche und drücken so das Pflaster nach oben aus der Bettung. Die Bäume stuft Herr Buchmann als nicht erhaltenswert ein. Nach seiner Beurteilung sollten die Bäume gefällt werden. Das Kappen der Wurzeln empfiehlt sich nicht, da dadurch die Standsicherheit der Bäume gefährdet wird. Nach dem Fällen der Bäume könnte das Pflaster reguliert werden. Die Kosten für diese Maßnahme schätzt die Verwaltung auf rd. 20.000 €.

Alternativ dazu könnten die Bäume noch einige Jahre erhalten bleiben, indem die aus dem Pflasterbett heraussehenden Steine entfernt und diese Flächen mit Kaltmischgut verschlossen werden. Die vorhandenen Wölbungen im Pflaster bleiben dabei jedoch erhalten. Diese Arbeiten könnten durch den Gemeindearbeiter ausgeführt werden. Kosten entstehen nur für Material (ca. 1000 €). Diese Variante kann jedoch nur als Übergangslösung angesehen werden. In Anbetracht der Finanzlage sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst diese kostengünstige Variante zur Ausführung kommen.

e) Reparatur von verschiedenen Kleinschäden an Gehwegen 4.300 €

f) Brückengeländer für die Westseite des Brücken-Bauwerks Walbecker Tor 3.000 €

Bei der letzten Brückenprüfung wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandene Betonmauer an der Westseite mit einer Höhe von nur rd. 60 cm nicht den Sicherheitsvorschriften genügt. Die erforderliche Geländerhöhe beträgt 1,20 m. Es soll ein zusätzliches Geländer auf die Mauer gesetzt werden.

Aus dem Haushalt 2006 besteht noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von rd. 24.000 € zur Finanzierung dieser Maßnahmen.

3. Hochbaumaßnahmen:

a) Sanierung des Mehrfamilienhauses Walbecker Straße 72/74

Diese Baumaßnahme wurde bereits in diesem Jahr begonnen. Zurzeit werden die Heizungs- und Wärmedämmarbeiten durchgeführt. Die Maßnahme ist bereits mit rd. 340.000 € aus dem Haushalt 2006 finanziert. Die erteilten Aufträge werden übernommen. Über die noch verfügbaren Mittel wird ein Haushaltsausgaberest gebildet.

b) Freibadgaststätte

Der Pächter der Freibadgaststätte hat gebeten, das Bad und das WC seiner Wohnung zu sanieren und die WC-Objekte der Gästetoiletten zu erneuern. Die Kosten werden auf 14.900 € geschätzt.

Außerdem muss ein Fenster im Gastraum erneuert werden, um eine Lüftungsmöglichkeit zu schaffen. Die vorhandenen Fenster bestehen aus Elementen ohne Lüftungsflügel. Für diese Maßnahme 1.500 € veranschlagt.

Grasleben, den 05.12.2006

(Nitsche)

Samtgemeinde Grasleben
Bauamt

Kommunale Entlastungsstraße Grasleben
hier: Finanzierung

Baukosten	**Kosten brutto/Euro**
Straßenbau, östlicher Teil	2.484.000,00
Straßenbau, westlicher Teil	2.437.000,00
Straßenbau gesamt:	4.921.000,00
Planungskosten	500.000,00
Flurneuordnungsverfahren	300.000,00
Gesamtkosten:	5.721.000,00

Finanzierung	
Zuwendungen aus GVFG-Mitteln 80%:	Euro
für Straßenbau östl. Teil	1.987.200,00
für Straßenbau westlicher Teil	1.949.600,00
für Flurbereinigungsverfahren	240.000,00
Zuwendungen insgesamt:	4.176.800,00
abzüglich Gesamtkosten	5.721.000,00
Gesamtanteil Gemeinde	1.544.200,00
Finanzierungskosten/a:	
Tilgung 1%/a	15.442,00
Zinsen 4,5%/a	69.489,00
Finanzierungskosten/a	84.931,00

Die Berechnung beinhaltet die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19% ab 2007!

aufgestellt 05.12.2006

Nitsche